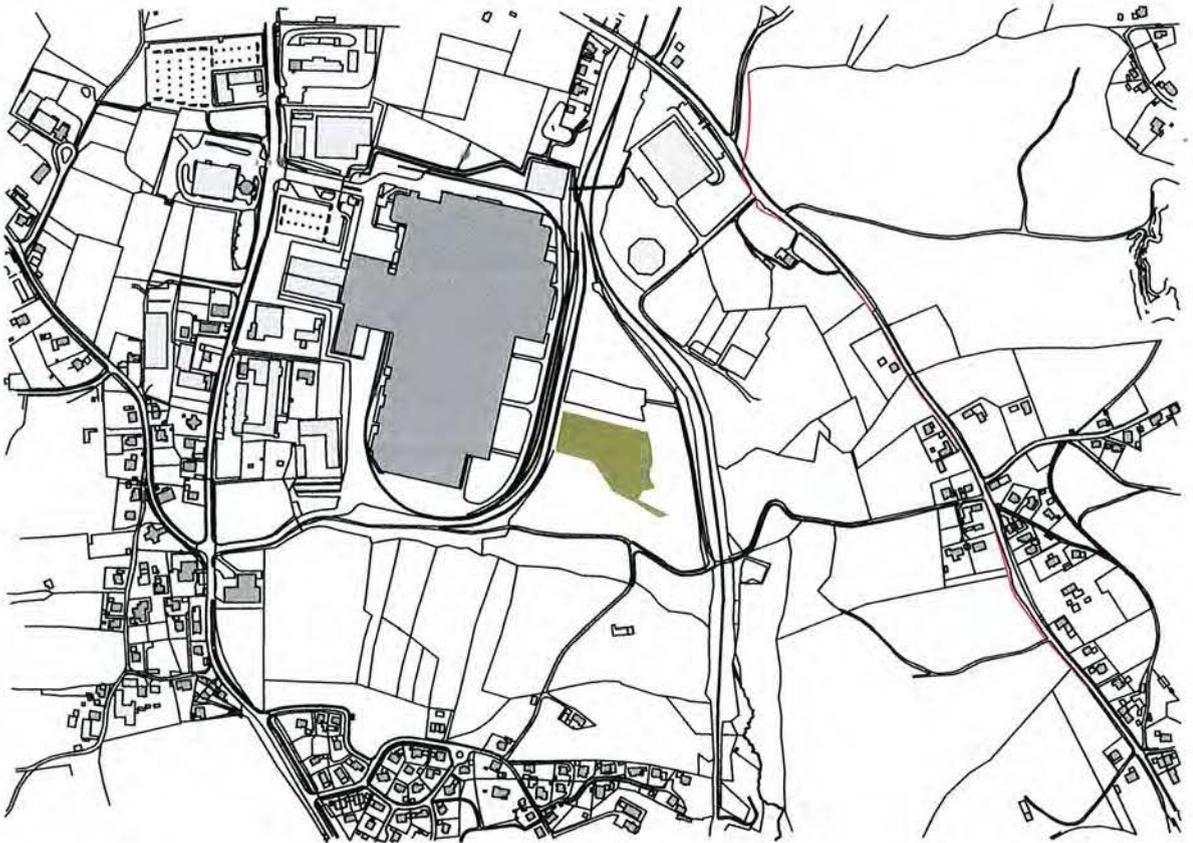




PASSAU

Leben an drei Flüssen



ÜBERSICHTSPLAN

OHNE MASSTAB

BEBAUUNGSPLAN "GE-GI PATRICHING - OST" 4. ÄNDERUNG GEMARKUNG HACKLBERG

STADTPLANUNG		STATUS	DATUM	NAME
	BEARBEITET		25.06.2008	WH/JB
	GEÄNDERT			
M 1 : 1000				

STADTPLANUNG



VERFAHRENSVERMERKE

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 25.06.2008 MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 11.07.2008 BIS 11.08.2008 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDE IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 17 VOM 02.07.2008 BEKANTGEMACHT. DIE STADT PASSAU HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHLUSS VOM 26.01.2009 GEMÄSS § 10 BAUGB I. V. M. ART. 81 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



SIEGEL

PASSAU, 26.02.2009
STADT PASSAU

OBERBÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 13 AM 27.05.2009 RECHTSVERBINDLICH. DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEI DER STADTPLANUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.



SIEGEL

PASSAU, 19.05.2009
STADT PASSAU

OBERBÜRGERMEISTER



Λ
Λ Λ

507/3

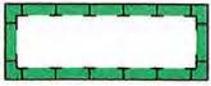
HINWEIS:
ENTNAHME DER FICHTEN UND UMBAU
IN ERLENFEUCHTWALD IN DER NÖRDLICH
ANSCHLIESSENEN FLÄCHE ZUM AUFBAU
EINES STABILEN WALDBESTANDES

498/0

511/4

512/2

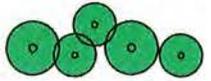
LEGENDE



FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT (KOMPENSATIONSMABNAHMEN)



UMBAU FICHTENBESTÄNDE IN ERLNFEUCHTWALD UND EICHEN-ESCHENWALD



ERSETZEN FICHTENBESTAND DURCH STANDORTHEIMISCHE STRÄUCHER AUTOCHTHONER ANZUCHT



BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE

498/0

FLURSTÜCKSNUMMER



HÖHENLINIEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG

GRÜNORDNUNG

AUSGLEICHSFLÄCHE AUF FLURNUMMER 498:

UMBAU FICHTENWALD IN DER AUE UND AUF DER BÖSCHUNG IN SCHWARZERLEN-FEUCHTWALD UND ESCHEN-AHORN-WALD MIT STIELEICHE DURCH KAHLSCHLAG UND WIEDERAUF-FORSTUNG. ERHALTUNG VORHANDENER LAUBBÄUME. ANLAGE VON DREI MULDEN A 100 QM IN AUFGELICHTETEN BEREICHEN NACH ÖRTLICHER BAULEITUNG. KONTROLLE AUF ANFLIEG-ENDEN JAPANISCHEN KNÖTERICH UND GGFS. BESEITIGUNG, BIS SICH EINE GESCHLOSSENE KRAUTSCHICHT GEBILDET HAT. FÜR DIE ERLNPFANZUNG IST PHYTHOPHTORAFREIES PFLANZ-MATERIAL (SCHRIFTLICHER NACHWEIS DER BAUMSCHULE) ZU VERWENDEN. HERKÜNFTE ALLER ARTEN: WUCHSGEBIET 11 - BAYERISCHER WALD. DIE FLÄCHE IST GEGEN WILDVERBISS ZU ZÄUNEN.

DER UMBAU DES FICHTENBESTANDES IN EINEN LAUBWALD HAT IN ABSTIMMUNG MIT DEM AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN - BEREICH FORSTEN ZU ERFOLGEN.

IM ÜBRIGEN WIRD AUF DEN UMWELTBERICHT ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GE PATRICHING WEST" VERWIESEN.